

Preisblatt-Neuvertrag Dietenbach

Die Preise werden zum 01.01.2026 gemäß den vertraglich vereinbarten Preisänderungsklauseln angepasst. Die staatlich festgelegten Umlagen, Abgaben und Steuern können sich mehrfach im Jahr ändern. Sie werden in der Jahresverbrauchsabrechnung stichtagsgenau aufgeführt und abgerechnet.

Verbrauchsunabhängige Preise ab 01.01.2026

Die verbrauchsunabhängigen Preise fallen unabhängig der Wärmemenge an.

Der Grundpreis ist das Entgelt für die Investitions-, Betriebs- und Instandhaltungskosten.

Der Messpreis ist abhängig von der eingebauten Zählergröße (Nenndurchfluss in m³/h) und deckt die Kosten für die Bereitstellung und das Unterhalten der Messeinrichtungen sowie die Abrechnung.

Preis	Einheit	Netto	Brutto
Grundpreis Wärmeerzeugung GPWE	€/kW*a	73,391	87,34
Grundpreis Nahwärmenetz GPNWN	€/kW*a	73,391	87,34
Messpreis MP	€/a	171,35	203,91

Verbrauchsabhängige Preise ab 01.01.2026

Die verbrauchsabhängigen Preise fallen für die tatsächlich anfallende Wärmemenge an.

Der Arbeitspreis Wärme ist das Entgelt für die tatsächlich gelieferte Wärmemenge, die an der Übergabestation des Kunden gemessen wird.

Preis	Einheit	Netto	Brutto
Arbeitspreis Wärme AP(W)	ct/kWh	6,83	8,13

Mehrwertsteuer und weitere Informationen

Die oben aufgeführten Bruttopreise enthalten den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatz.

Ausführliche Informationen zu den Preisbestandteilen, der Preisberechnung, den verwendeten Indizes sind auf den Zusatzblättern aufgeführt.

Preisberechnung

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Preisberechnung. Aufgeführt sind die verwendeten Formeln, Preisbestandteile und Index-Werte. Die mit einer "0" dargestellten Werte sind Basispreise und Basiswerte der jeweiligen Indizes.

GP Grundpreis NWN ab 01.01.2026

$$GP_{NWN} = GP_0 * \left(0,75 * \frac{INV_{(Sep.24-Aug.25)}}{INV_{0(Sep.20-Aug.21)}} + 0,25 * \frac{L(DM)_{(Sep.24-Aug.25)}}{L(DM)_{0(Sep.20-Aug.21)}} \right)$$

$$GP_{NWN} = 62,425 \text{ €/kW*a} * \left(0,75 * \frac{117,19}{98,93} + 0,25 * \frac{116,25}{101,18} \right) = 73,391 \text{ €/kW*a}$$

GP Grundpreis WE ab 01.01.2026

$$GP_{WE} = GP_0 * \left(0,75 * \frac{INV_{(Sep.24-Aug.25)}}{INV_{0(Sep.20-Aug.21)}} + 0,25 * \frac{L(DM)_{(Sep.24-Aug.25)}}{L(DM)_{0(Sep.20-Aug.21)}} \right)$$

$$GP_{WE} = 62,425 \text{ €/kW*a} * \left(0,75 * \frac{117,19}{98,93} + 0,25 * \frac{116,25}{101,18} \right) = 73,391 \text{ €/kW*a}$$

AP(W) Arbeitspreis Wärme ab 01.01.2026

$$AP(W) = AP(W)_0 * \left(0,63 * \frac{IS(GA)_{(Sep.24-Aug.25)}}{IS(GA)_{0(Sep.20-Aug.21)}} + 0,30 * \frac{ZH_{(Sep.24-Aug.25)}}{ZH_{0(Sep.20-Aug.21)}} + 0,07 * \frac{EG(HG)_{(Sep.24-Aug.25)}}{EG(HG)_{0(Sep.20-Aug.21)}} \right)$$

$$AP(W) = 4,70 \text{ ct/kWh} * \left(0,63 * \frac{124,95}{99,55} + 0,30 * \frac{167,82}{96,12} + 0,07 * \frac{187,70}{94,89} \right) = 6,83 \text{ ct/kWh}$$

MP Messpreis ab 01.01.2026

$$MP = MP_0 * \left(0,70 * \frac{INV_{(Sep.24-Aug.25)}}{INV_{0(Sep.20-Aug.21)}} + 0,30 * \frac{L(DM)_{(Sep.24-Aug.25)}}{L(DM)_{0(Sep.20-Aug.21)}} \right)$$

$$MP = 145,97 \text{ €/a} * \left(0,70 * \frac{117,19}{98,93} + 0,30 * \frac{116,25}{101,18} \right) = 171,35 \text{ €/a}$$

Übersicht der Indizes und Preisbestandteile

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in der Preisberechnung verwendeten Preisbestandteile und Indizes sowie deren Quelle. Die mit einer "0" dargestellten Index Werte sind die Index Basiswerte der jeweiligen Preisberechnung, bspw. L₀.

Kürzel	Grundlage	Abgerufen	Wert
EG(HG) _(Sep. 24-Aug. 25)	Mittelwert von September 2024 bis August 2025	19.09.2025	187,7
EG(HG) _{0(Sep.20-Aug. 21)}	Mittelwert von September 2020 bis August 2021	22.04.2024	94,89
INV _(Sep. 24-Aug. 25)	Mittelwert von September 2024 bis August 2025	19.09.2025	117,19
INV _{0(Sep. 20-Aug. 21)}	Mittelwert von September 2020 bis August 2021	22.04.2024	98,93
IS(GA) _(Sep. 24-Aug. 25)	Mittelwert von September 2024 bis August 2025	19.09.2025	124,95
IS(GA) _{0(Sep. 20-Aug. 21)}	Mittelwert von September 2020 bis August 2021	22.04.2024	99,55
L(DM) _(Sep. 24-Aug. 25)	Mittelwert von September 2024 bis August 2025	28.11.2025	116,25
L(DM) _{0(Sep. 20-Aug. 21)}	Mittelwert von September 2020 bis August 2021	02.06.2023	101,18
ZH _(Sep. 24-Aug. 25)	Mittelwert von September 2024 bis August 2025	12.09.2025	167,82
ZH _{0(Sep. 20-Aug. 21)}	Mittelwert von September 2020 bis August 2021	23.02.2023	96,12

EG(HG) Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe

Der Index "Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe" ist den monatlichen Veröffentlichungen "Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte" des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0006> Tabelle: 61241-0006 | Merkmal: GP2019 2-6-Steller Hierarchie | Code: GP19-352222 | Basisjahr: 2021 = 100

INV Investitionsgüter

Der Index "Investitionsgüter", ehemals "Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten", ist den monatlichen Veröffentlichungen "Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte" des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0004> Tabelle: 61241-0004 | Merkmal: GP2019 (Sonderpositionen) | Code: GP-X008 | Basisjahr: 2021 = 100

IS(GA) Elektrischer Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen

Der Index "Elektrischer Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen" ist den monatlichen Veröffentlichungen "Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte" des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden zu entnehmen. Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61241-0006> Tabelle: 61241-0006 | Merkmal: GP2019 2-6-Steller Hierarchie | Code: GP19-351113 Basisjahr: 2021 = 100

L(DM) Monatsverdienste, Energieversorgung, Deutschland

Der "Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung" im Wirtschaftszweig Energieversorgung (Buchstabe D) des produzierenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereiches ist quartalsweise den Veröffentlichungen "Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige" des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Link: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=62221-0002> Tabelle: 62221-0002 | Code: WZ08-D | Basisjahr: 2020 = 100

ZH Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)

Der "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)", ehemals "Zentralheizungsindex", ist den monatlichen Veröffentlichungen "Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums" des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden zu entnehmen. Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61111-0006> Tabelle: 61111-0006 | Merkmal: COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen | Code: CC13-77 Basisjahr: 2020 = 100

Preisänderungsklausel

Der Arbeitspreis, der Grundpreis und der Messpreis Wärme verändern sich jeweils mit Wirkung zum 1. Januar eines jeden Jahres.

Die zur Ermittlung des Grund-; Arbeits- und Messpreises herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes zum 01. Januar werden aus der Veröffentlichung der Fachserie 16 und 17 für den Oktober (Erscheinungstermin ca. 20. November) entnommen.

Maßgebend für die jährliche Anpassung des Grundpreises ist das arithmetische Mittel eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums des dem Abrechnungsjahr vorausgehenden Jahres veröffentlichte Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung nach Quartalen und ausgeählten Wirtschaftszweigen 3.1 Deutschland, Energieversorgung (D bzw. 35) und der Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten.

Maßgebend für die jährliche Anpassung des Arbeitspreises ist das arithmetische Mittel eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums des dem Abrechnungsjahr vorausgehenden Jahres veröffentlichte Index für Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte, der Wärmepreisindex und der Index elektrischer Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen.

Maßgebend für die Anpassung des Messpreises zum 01. Januar ist das arithmetische Mittel eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten sowie der zum Anpassungszeitraum gültige Stundenlohn für die Tarifvergütung lt. TVV, EG 8, Stufe 2. Der 12-Monatszeitraum beginnt im Oktober des Vorvorjahres und endet im September des Vorjahres.

Sofern die zugrunde gelegten Indizes vom Statistischen Bundesamt umbasiert werden, gelten die Indizes ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis. Sollten die zugrunde gelegten Indizes vom Statistischen Bundesamt nicht mehr fortgeschrieben oder veröffentlicht werden, so treten ab dem Tage des Wegfalls der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes an deren Stelle jeweils diejenigen Preise und Indizes, die den Index ersetzen oder, wenn die ursprünglichen Preise und Indizes nicht ersetzt werden, diejenigen Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen den ursprünglichen weitestgehend am nächsten kommen.

Ändern sich die Art der von der Badenova Wärmeplus eingesetzten Brennstoffe, das Verhältnis der Brennstoffe zueinander oder die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt, so ist die Badenova Wärmeplus berechtigt und verpflichtet, die Faktoren der Preisänderungsklausel den neuen Verhältnissen anpassen, um die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt im Sinne des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV angemessen zu berücksichtigen.

Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise gemäß Ziffer 5 des Vertrages in Verbindung mit der Preisvereinbarung eingeführt oder geändert, so ändert die Badenova die Preise entsprechend. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für die Badenova zur Folge haben.

Die staatlich festgelegten Umlagen, Abgaben und Steuern können sich mehrfach im Jahr ändern. Sie werden in der Jahresverbrauchsabrechnung stichtagsgenau aufgeführt und abgerechnet.